



SOZIAL HILFE VERBAND
FREISTADT

Zur Verstärkung unserer Teams in den **Bezirksseniorenheimen** suchen wir

PflegefachassistentInnen

voll- oder teilzeitbeschäftigt

IHRE AUFGABEN

- ✓ Sämtliche Tätigkeiten, die im Rahmen der Ausbildung nach dem Oö. Sozialberufegesetz und dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz vorgesehen sind.

IHR PROFIL

- ✓ Abgeschlossene Ausbildung als Pflegefachassistent/in
- ✓ Bereitschaft zur Leistung eines unregelmäßigen Turnusdienstes mit Wochenend- und Feiertagsdienst bzw. Nachtdienst
- ✓ Verständnis im Umgang mit älteren Menschen und deren Angehörigen
- ✓ Verlässlichkeit und Pünktlichkeit
- ✓ Selbständigkeit und Kooperationsbereitschaft
- ✓ Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität
- ✓ Bereitschaft zur Weiterbildung

DAS BIETEN WIR

- ✓ Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- ✓ Eine staufreie Anreise zum Arbeitsplatz
- ✓ Betriebliche Gesundheitsförderung
- ✓ Versicherung bei der KFG – Krankenfürsorge für Oö. Gemeindebedienstete
- ✓ Zusätzliche Sozialleistungen wie z. B. Fahrtkostenzuschuss, Zuschüsse für Kinder etc.
- ✓ Kostengünstiges, vielseitiges Essensangebot
- ✓ Kostenlose Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

AUSWAHLVERFAHREN

Vorstellungsgespräch bzw. Hearing

Aufnahmen erfolgen vorerst befristet für die Dauer eines halben Jahres in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zum Sozialhilfeverband Freistadt. Bei zufriedenstellender Dienstleistung kann mit der Verlängerung des Dienstverhältnisses auf unbestimmte Zeit gerechnet werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie in den BSH unter folgenden Telefonnummern:

BSH Freistadt: 07942/75 711 - 3001

BSH Lasberg: 07947/20 680 - 201

BSH Pregarten: 07236/64 95 - 3442

BSH Unterweißenbach: 07956/20 545-201

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Mit freundlichen Grüßen!

Die Obfrau:

Dr. Andrea Außerweger

Besetzungstermin:
laufend

Einstufung:
GD 18
Oö. GDG 2002

Mindestgehalt:
Ein Bruttomonatsgehalt in der Höhe von 2.539,40 € auf Vollzeitbasis inkl. Zulage; je nach beruflicher Qualifikation und Erfahrung sind Vordienstzeiten anrechenbar.

***Österreichische Staatsbürgerschaft:**
diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer/-innen